

Übersicht für eine FondsRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

05. August 2020

Übersicht über eine Fondsgebundene Rentenversicherung, Tarif FR (Tarifwerk 2021) zum Vorschlag von Herrn Paul Mustermann, geb. am 01.11.1990

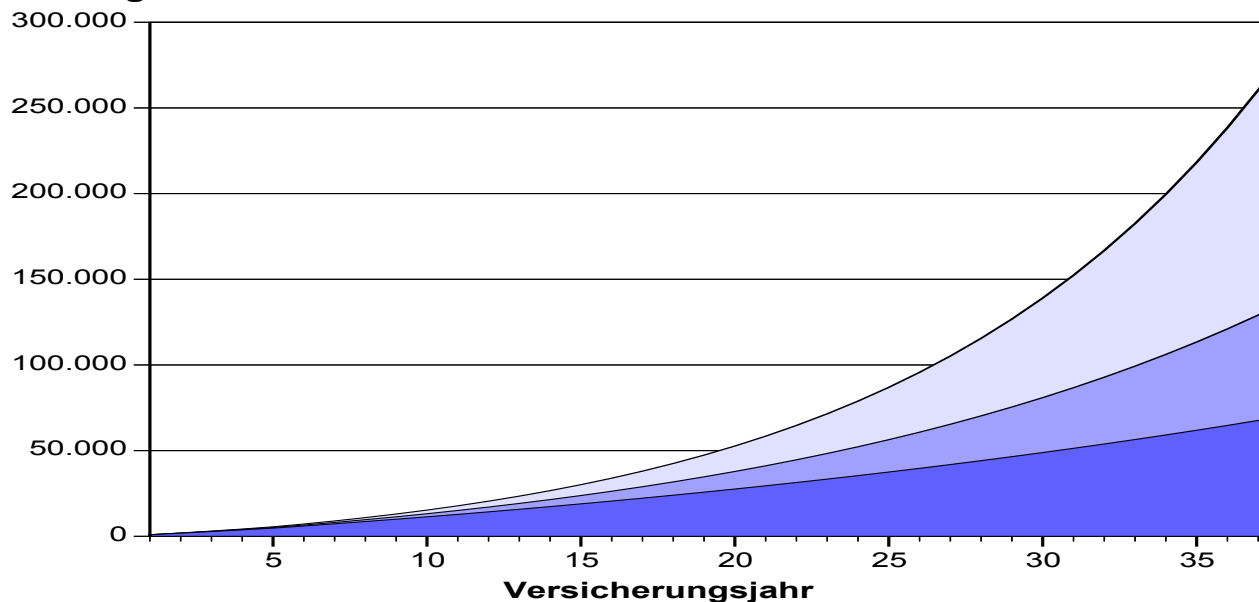
Versicherungsbeginn	01.09.2020	Rentengarantiezeit	10 Jahre *
Beginn der flexiblen Abrufphase	01.09.2052	Beitragszahlungsdauer	37 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	01.09.2075	Beabsichtigter Rentenbeginn	01.09.2057

* Die Rentengarantiezeit beginnt mit dem ersten Fälligkeitstermin der Rente. Sie endet jedoch spätestens am Jahrestag der Versicherung in dem Kalenderjahr, in welchem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.

Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer FondsRente Vario bis zum beabsichtigten Rentenbeginn (Angaben in EUR)

Unverbindliche Gesamtleistung berechnet mit der für das Jahr 2020 gültigen Überschussbeteiligung ¹⁾

Fondsguthaben



bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von ■ 3 % ■ 6 % ■ 9 %

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Dr. Thomas Niemöller, Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb
Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Leistungen der Provinzial:

Bei Beginn der Rentenzahlung:

Zahlung einer lebenslangen Rente oder einmalige Kapitalabfindung

Unverbindliche Gesamtleistung bei Abruf am 01.09.2057 (beabsichtigter Rentenbeginn)

Angenommene Wertsteigerung p.a.	3%	6%	9%
Kapitalabfindung ¹⁾	67.617 EUR	129.129 EUR	260.469 EUR
monatliche Rente auf derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen ¹⁾ (inkl. Zusatzrente)	222,85 EUR	425,56 EUR	858,42 EUR

Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung

- wird der Wert des vorhandenen Fondsguthabens ausgezahlt

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung

- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt

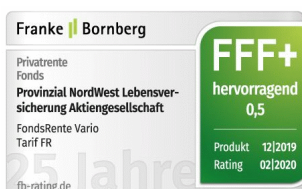
Ihr monatlicher Gesamtbeitrag:

100,00 EUR

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

1) Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Abschnitt "Wichtige Hinweise zur Wertentwicklung" im Versorgungsvorschlag.

Finanzstark und mit ausgezeichneten Produkten



Versorgungsvorschlag für eine FondsRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

05. August 2020

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung
nach Tarif FR (Tarifwerk 2021)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Paul Mustermann, geb. am 01.11.1990		
Eintrittsalter:	30 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.09.2020		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre *	Beginn der Rentenzahlung:	01.09.2075
Beitragszahlungsdauer:	37 Jahre	Beginn der Abrufphase:	01.09.2052
	längstens bis zum Rentenbeginn	Überschussverwendung	
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Fondsanlage	Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem
		monatlicher Beitrag:	100,00 EUR

* Die Rentengarantiezeit beginnt mit dem ersten Fälligkeitstermin der Rente. Sie endet jedoch spätestens am Jahrestag der Versicherung in dem Kalenderjahr, in welchem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.

Fondsauswahl

Für die Anlage ihres Beitrags und der möglichen Überschüsse vor Beginn der Rentenzahlung haben Sie die folgenden Fonds ausgewählt:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100,00 %

Re-Balancing: nicht vereinbart

Leistungen im Alter (in EUR)

Für die Ermittlung der Rente bzw. die Kapitalabfindung steht der erreichte Wert des Deckungskapitals (Fondsguthaben) zur Verfügung. Die Berechnung der Rentenleistungen erfolgt auf Grundlage der zum Rentenbeginn für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen.

Bei Abruf zum	monatliche Gesamtrente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen ¹⁾ berechnet (inkl. Zusatzrente)		
	3 % mit garantiertem Rentenfaktor berechnet	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
01.09.2052	103,33	178,07	319,95	161,42	278,17	499,82
01.09.2057 ²⁾	144,36	275,69	556,10	222,85	425,56	858,42
01.09.2062	186,91	412,27	956,49	286,42	631,76	1.465,72
01.09.2067	246,30	627,57	1.674,52	377,92	962,96	2.569,44
01.09.2072	332,27	977,80	3.000,65	518,33	1.525,35	4.680,96
01.09.2075	401,57	1.288,59	4.299,58	635,98	2.040,78	6.809,40

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Dr. Thomas Niemoeller, Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb
Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2020 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

2) beabsichtigter Rentenbeginn

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann der Wert des erreichten Fondsguthabens auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Abruf zum	unverbindliche Kapitalabfindung bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
01.09.2052	53.875	92.841	166.812
01.09.2057 ¹⁾	67.617	129.129	260.469
01.09.2062	77.589	171.138	397.047
01.09.2067	89.044	226.886	605.394
01.09.2072	102.204	300.769	922.994
01.09.2075	111.022	356.258	1.188.714

1) beabsichtigter Rentenbeginn

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird der Wert des vorhandenen Fondsguthabens ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 32 Absatz 1 der Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung ist, so besteht die Option, dass anstelle der jeweiligen Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)						
mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		Erhöhte Altersrente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Rente 2)			Erhöhte Altersrente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Gesamrente	
Bei Abruf zum	Rente	Erhöhte Altersrente wegen Pflegerbedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegerbedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Gesamrente
01.09.2057	275,69	520,13	188,66	425,56	1.006,75	236,57
01.09.2052	178,07	353,82	198,70	278,17	701,32	252,12

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für eine sofort beginnende Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 8 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung

Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)

Während der Rentengarantiezeit können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung, können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Altersrente wegen

Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie unter § 8 Absatz 2 und § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung.

Erläuterung zur Mindestrente

Erreicht die auszuzahlende Rente nicht die tarifliche Mindestrente, zahlen wir stattdessen eine Kapitalabfindung. Mit Zahlung der Kapitalabfindung endet die Versicherung. Die Höhe der tariflichen Mindestrente finden Sie in den "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

Ihr monatlicher Beitrag:

fondsgebundene Rentenversicherung

100,00 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Wertentwicklung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ab. Die Wertentwicklung eines Investmentfonds wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Daneben hat auch die Höhe der von uns erzielten Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben, Einfluss auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung. Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Höhe der Überschüsse im Wesentlichen von der Entwicklung der Kosten ab.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Fondsguthaben und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen jedoch die Rente, die sich unter Anwendung des garantierten Rentenfaktors, für diesen Rentenbeginnstermin ergibt. Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, deren Höhe von den Kapitalerträgen, dem Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten abhängt. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die künftigen Gesamtleistungen unter Berücksichtigung der Wertsteigerungen des Fonds und der Überschussbeteiligung entwickeln können, sind vereinfachende Annahmen getroffen worden. Hinsichtlich der Überschussbeteiligung ist rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert. Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in dieser Modellrechnung nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Unverbindliche Gesamtleistungen
berechnet mit der für das Jahr 2020 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Jahr	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
		Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod	Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod	Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod
1	100,00	904	918	932
2	100,00	1.833	1.889	1.946
3	100,00	2.787	2.916	3.049
4	100,00	3.768	4.003	4.248
5	100,00	4.776	5.151	5.552
6	100,00	6.026	6.582	7.190
7	100,00	7.309	8.096	8.971
8	100,00	8.628	9.697	10.909
9	100,00	9.984	11.390	13.015
10	100,00	11.376	13.179	15.305
11	100,00	12.807	15.073	17.795
12	100,00	14.279	17.074	20.504
13	100,00	15.789	19.191	23.449
14	100,00	17.342	21.429	26.651
15	100,00	18.937	23.797	30.134
16	100,00	20.576	26.299	33.921
17	100,00	22.260	28.946	38.038
18	100,00	23.991	31.744	42.514
19	100,00	25.770	34.704	47.383
20	100,00	27.597	37.833	52.676
21	100,00	29.475	41.143	58.433
22	100,00	31.404	44.642	64.692
23	100,00	33.387	48.342	71.498
24	100,00	35.424	52.256	78.899
25	100,00	37.518	56.395	86.947
26	100,00	39.668	60.770	95.697
27	100,00	41.878	65.396	105.212
28	100,00	44.149	70.289	115.558
29	100,00	46.483	75.463	126.810
30	100,00	48.881	80.935	139.044

Fortsetzung nächste Seite!

**Unverbindliche Gesamtleistungen
 berechnet mit der für das Jahr 2020 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Jahr	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
		Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod	Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod	Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod
31	100,00	51.344	86.721	152.348
Beginn der Abrufphase:		Zur Verrentung zur Verfügung stehendes Fondsguthaben zum Jahrestag der Versicherung		
32	100,00	53.875	92.841	166.812
33	100,00	56.475	99.310	182.543
34	100,00	59.149	106.152	199.648
35	100,00	61.897	113.388	218.250
36	100,00	64.718	121.039	238.475
37	100,00	67.617	129.129	260.469
38		69.502	136.613	283.372
39		71.438	144.530	308.288
40		73.431	152.905	335.393
41		75.482	161.766	364.921
42		77.589	171.138	397.047
43		79.753	181.069	432.001
44		81.980	191.574	470.030
45		84.268	202.688	511.404
46		86.622	214.447	556.419
47		89.044	226.886	605.394
48		91.533	240.048	658.678
49		94.088	253.970	716.650
50		96.716	268.701	779.720
51		99.422	284.284	848.339
52		102.204	300.769	922.994
53		105.063	318.227	1.004.213
54		108.002	336.707	1.092.578
55		111.022	356.258	1.188.714

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2020 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

		Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Fondsguthabens bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rente mit garantiertem Rentenfaktor berechnet			Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 2) 3) (inkl. Zusatzrente) berechnet		
01.09.2052	19,18	103,33	178,07	319,95	161,42	278,17	499,82
01.09.2053	19,57	110,52	194,35	357,24	172,24	302,87	556,71
01.09.2054	19,99	118,24	212,20	399,10	183,74	329,74	620,18
01.09.2055	20,42	126,39	231,54	445,67	195,97	358,99	690,99
01.09.2056	20,87	135,07	252,61	497,70	208,96	390,80	769,99
01.09.2057 4)	21,35	144,36	275,69	556,10	222,85	425,56	858,42
01.09.2058	21,84	151,79	298,36	618,88	233,91	459,78	953,71
01.09.2059	22,36	159,74	323,17	689,33	245,80	497,29	1.060,73
01.09.2060	22,91	168,23	350,31	768,39	258,39	538,05	1.180,17
01.09.2061	23,48	177,23	379,83	856,83	271,98	582,87	1.314,88
01.09.2062	24,09	186,91	412,27	956,49	286,42	631,76	1.465,72
01.09.2063	24,72	197,15	447,60	1.067,91	301,96	685,55	1.635,62
01.09.2064	25,39	208,15	486,41	1.193,41	318,55	744,41	1.826,42
01.09.2065	26,09	219,86	528,81	1.334,25	336,35	809,03	2.041,27
01.09.2066	26,85	232,58	575,79	1.493,99	356,34	882,18	2.288,96
01.09.2067	27,66	246,30	627,57	1.674,52	377,92	962,96	2.569,44
01.09.2068	28,52	261,05	684,62	1.878,55	401,39	1.052,67	2.888,46
01.09.2069	29,43	276,90	747,43	2.109,10	426,94	1.152,44	3.251,96
01.09.2070	30,40	294,02	816,85	2.370,35	454,83	1.263,64	3.666,87
01.09.2071	31,42	312,38	893,22	2.665,48	485,21	1.387,41	4.140,20
01.09.2072	32,51	332,27	977,80	3.000,65	518,33	1.525,35	4.680,96
01.09.2073	33,67	353,75	1.071,47	3.381,19	554,44	1.679,34	5.299,39
01.09.2074	34,89	376,82	1.174,77	3.812,00	593,60	1.850,60	6.005,01
01.09.2075	36,17	401,57	1.288,59	4.299,58	635,98	2.040,78	6.809,40

Während der flexiblen Abrufphase vom 01.09.2052 bis zum 01.09.2075 kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden. Die Höhe der Rente ergibt sich durch Verrechnung des aktuellen Fondsguthabens auf Grundlage zum Rentenbeginn für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen. Anstelle der Rentenzahlung kann das Fondsguthaben als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Fondsguthaben ausgezahlt.

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

3) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Er-

höhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2020 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

4) beabsichtigter Rentenbeginn

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2020 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.09.2052	unverbindliche monatliche Rente	136,95	236,00	424,04
	Zusatzrente	24,47	42,17	75,78
	Gesamtrente 1)	161,42	278,17	499,82
01.09.2057	unverbindliche monatliche Rente	192,24	367,11	740,51
	Zusatzrente	30,61	58,45	117,91
	Gesamtrente 1)	222,85	425,56	858,42
01.09.2075	unverbindliche monatliche Rente	580,65	1.863,23	6.216,97
	Zusatzrente	55,33	177,55	592,43
	Gesamtrente 1)	635,98	2.040,78	6.809,40

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen insbesondere aus einer rationellen und kostengünstigen Verwaltung. Weitere Überschüsse kommen hinzu, wenn nach Beginn der Rentenzahlung höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden oder sich eine niedrigere Lebenserwartung einstellt, als bei unserer vorsichtigen Kalkulation angenommen (siehe auch Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der FondsRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Sofern entsprechende Überschussanteile erklärt sind, werden Ihrem Vertrag zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats Überschussanteile zugeteilt. Die Überschussanteile werden in den gewählten Fonds angelegt und erhöhen das jeweilige Fondsguthaben.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente ("Zusatzrentensystem").

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2020 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen

- Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 0,90 %
- Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren und Rentenhöhe

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatlich vereinbarte Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Fondsguthabens mindestens ist.

Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Erläuterungen zu Rechnungsgrundlagen für die Risikobeiträge

Sofern eine Todesfallsumme versichert ist, ermitteln wir die Risikobeiträge unter Verwendung einer aus der Sterbetafel DAV1994T abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel, die in den Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen bekannt gemacht wurde.

Betreuer/in:L-Service Vertriebspartner

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-nordwest.de/datenschutz.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

FondsRente Vario (FR Tarifwerk 2021)

Hersteller

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
www.provinzial-leben.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
www.bafin.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 431 603-0.

Stand des Basisinformationsblattes: 01.01.2020

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt FondsRente Vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung nach deutschem Recht.

Ziele

Das Anlageziel ist die Finanzierung einer Altersversorgung unter Nutzung der Chancen des Kapitalmarkts. Die Höhe der Altersleistung wird durch Kapitalmarktentwicklungen beeinflusst. Sie können zwischen verschiedenen Fonds wählen. Durch die Fonds investieren Sie, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien, Anleihen, oder Geldmarktfonds, diese können sowohl regional als auch weltweit angelegt sein.

Zusätzlich kann sich eine Überschussbeteiligung ergeben. Diese fließt unmittelbar in das Fondsguthaben ein.

Spezifische Informationen über jede Anlageoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.

Kleinanleger-Zielgruppe

Dieses Produkt richtet sich an Kunden, die Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalabfindung erhalten möchten. Damit ist das Produkt für Kunden mit einem langen Anlagehorizont geeignet. Es können bei Bedarf zusätzliche Todesfalleistungen und/oder die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Gemäß der eigenen Fähigkeit, zu Gunsten von Chancen Verluste zu verkraften, können entsprechende Fonds gewählt werden.

Da die Wertentwicklung der Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, können wir den Wert der Leistung im Erlebensfall (Rente oder Kapitalabfindung) oder bei Kündigung nicht garantieren. Sie haben vor Beginn der Rentenzahlung die Chance, bei Kurssteigerungen der Anteile der von Ihnen gewählten Investmentfonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust sind möglich und können dazu führen, dass die Versicherung vorzeitig erlischt.

Das Produkt ist nicht geeignet für Anleger, die einen kurzfristigen Anlageerfolg erzielen wollen oder Kunden mit geringer Risikobereitschaft.

Spezifische Informationen über jede Anlageoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.

Versicherungsleistungen und Kosten

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente. Statt einer Rente können Sie sich das vorhandene Fondsguthaben in Form einer einmaligen Kapitalabfindung auszahlen lassen. Die Höhe der Versicherungsleistung hängt von der Wertentwicklung der gewählten Fonds ab. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" und in den Spezifischen Informationen über jede Anlageoption unter www.provinzial-leben.de. Die genaue Ermittlung der Höhe der Rente finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung unter § 2.

Stirbt die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung, zahlen wir das nach Eingang der Meldung des Todesfalles ermittelte

Fondsguthaben. Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung.

Für die Berechnung in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 40-jährigen Anlage und einem Jahresbeitrag (gezahlt in monatlichen Beträgen) von 1.000 EUR aus. Im Todesfall erhalten Sie den Wert des Fondsguthabens, ein darüber hinausgehender Todesfallschutz ist nicht enthalten.

Der Beitrag teilt sich wie folgt auf:

- Anzahl der Jahresbeiträge	40	
- Durchschnittliche Versicherungsprämie für den Todesfallschutz	0 EUR	(0,00 %)
- Durchschnittlicher Anlagebetrag	1.000 EUR	(100,00 %)

Bei schlechter Entwicklung der gewählten Fonds kann das Fondsguthaben null EUR betragen, in diesem Fall endet der Vertrag.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG in den Antragsunterlagen und § 21 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung).

Wenn das nach Beitragsfreistellung vorhandene Fondsguthaben den Mindestbetrag nach unseren "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen" nicht erreicht, endet der Vertrag und das vorhandene Fondsguthaben wird ausgezahlt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Die Risikoeinstufung (Risiko und Rendite) des Produkts ist abhängig von der Anlegeoption. Mit der Auswahl Ihrer Anlegeoption bestimmen Sie im Wesentlichen die Risikoeinstufung Ihres Produktes. Spezifische Informationen über jede Anlegeoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7	
Niedrigeres Risiko					Höheres Risiko		
Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.							

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 bis 7 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten, 2 einer niedrigen, 3 einer mittelniedrigen, 4 einer mittleren, 5 einer mittelhohen, 6 der zweithöchsten und 7 der höchsten Risikoklasse entspricht.

Die Einstufung in die Risikoklasse erfolgte nur auf Grundlage der möglichen Anlegeoptionen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (siehe Abschnitt "Was geschieht, wenn die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?"). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Die Performanceszenarien des Produkts sind abhängig von den gewählten Fonds. Sie haben vor Beginn der Rentenzahlung die Chance, bei Kurssteigerungen der Anteile der von Ihnen gewählten Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Da die Wertentwicklung der Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, können wir vor Beginn der Rentenzahlung das tatsächlich zur Verfügung stehende Kapital nicht garantieren.

Spezifische Informationen über jede Anlegeoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.

Was geschieht, wenn die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG. Diese Einrichtung schützt die Ansprüche aus der Versicherung im Insolvenzfall eines Versicherungsunternehmens. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5 Prozent der vereinbarten Versicherungsleistungen kommen.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 EUR pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Die Kosten des Produkts sind abhängig von den gewählten Fonds. Sie können bei diesem Produkt zwischen den in den nachfolgenden zwei Tabellen angegebenen Werten liegen.

Anlage 1.000 EUR jährlich			
Szenarien	Wenn Sie den Vertrag nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie den Vertrag nach 20 Jahren einlösen	Wenn Sie den Vertrag nach 40 Jahren einlösen
Gesamtkosten	278 EUR bis 287 EUR	3.475 EUR bis 8.178 EUR	8.560 EUR bis 32.658 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	32,51 % bis 33,80 %	1,76 % bis 3,96 %	0,95 % bis 3,29 %

Die dargestellte Auswirkung auf die Rendite (RIY) unterscheidet sich von den Werten zu den Effektivkosten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen. Der Grund hierfür besteht in den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungsmethoden.

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Anlagerendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,19 % bis 0,31 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,97 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,76 % bis 2,01 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlagenverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt "Um welche Art von Produkt handelt es sich?" im Unterabschnitt "Versicherungsleistungen und Kosten" genannten Kosten.

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrem persönlichen Beitrag, von der konkreten Vertragsgestaltung oder den von Ihnen gewählten Anlageoptionen abhängen. Spezifische Informationen über jede Anlageoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit den Antragsunterlagen erhalten.

Empfohlene Haltedauer : 40 Jahre

Das Produkt dient zur Absicherung der Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente und ist hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie können Ihre Versicherung vor Beginn der Rentenzahlung jederzeit kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert (siehe § 17 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung).

Wie kann ich mich beschweren?

Sie können Ihre Beschwerde über das Produkt, über uns oder über die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, an uns richten. Ihre Beschwerde können Sie über unsere Internetseite (www.provinzial-leben.de), per Brief, E-Mail oder Telefon:

Westfälische Provinzial Versicherung AG

Hausanschrift:
Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Tel. +49 251 219-9925
service@provinzial.de

Provinzial Nord Brandkasse AG

Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
service@provinzial.de

bei uns einreichen. Wir werden Ihnen erklären, was Sie tun können. Unabhängig davon können Sie Ihr Anliegen auch von einer neutralen Stelle prüfen lassen, z. B.

- Versicherungsombudsmann e. V., Postanschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de oder
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Hausanschrift: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Die dargestellten Informationen beruhen auf den Daten eines Musterkunden. Informationen auf Grund Ihrer individuellen Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Im Weiteren erhalten Sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Bedingungen, Allgemeine steuerliche Hinweise.

Informationen zu Kosten zur FondsRente Vario

Stand 01.09.2020

PROVINZIAL

05. August 2020

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die in Ihrem Vertrag enthaltenen Kosten und die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) geben.

Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 44.400,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.035,00 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,33 % der Beitragssumme.

Die weiteren Kosten betragen während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.09.2057 jährlich 98,40 EUR. Darin sind 54,00 EUR Verwaltungskosten enthalten. Zusätzlich fallen in dieser Zeit monatlich Verwaltungskosten von 0,20 EUR pro 1.000 EUR Vertrags Guthaben an. Während der vereinbarten beitragsfreien Laufzeit vom 01.09.2057 bis zum 01.09.2075 betragen die Verwaltungskosten jährlich 18,00 EUR. Zusätzlich fallen in dieser Zeit monatlich laufende Verwaltungskosten von 0,15 EUR pro 1.000 EUR Vertrags Guthaben an.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge, fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn. Die verteilten Abschlusskosten und die Verwaltungskosten entnehmen wir zu Beginn eines Monats dem Fondsguthaben.

Die Versicherung erlischt, sobald der Wert der Fondsanteile für die Weiterführung der Versicherung nicht ausreicht.

Bei Anwendung der zum Rentenbeginn für den Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen fallen die dann gültigen Verwaltungskosten an, ansonsten fallen jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 1,50 EUR pro 100 EUR gezahlter Rente an. Sie sind in der Rente bereits berücksichtigt.

Effektivkosten Ihres Vertrages

Die Auswirkung von Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote dar. Diese gibt an, um wie viel Prozentpunkte sich die jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kosten reduziert.

Jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung unter Berücksichtigung der Kosten bei einer angenommenen Nettowertentwicklung der Fonds von 6%:

Wertentwicklung vor Abzug der Kosten	6,00 %
- Effektivkosten	0,58 %
= Wertentwicklung nach Abzug der Kosten	5,42 %

Die jährliche Wertentwicklung wird auf Grundlage der aktuellen Überschussdeklaration bestimmt. Dieser Wert kann nicht garantiert werden.

Für die Verwaltung von Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die fondsintern verrechnet werden. Um die oben dargestellte angenommene Nettowertentwicklung des Fonds von 6 % zu erreichen, müssen die Fonds die jeweiligen Fondskosten zusätzlich zur Nettowertentwicklung erwirtschaften. Für ihre gewählten Fonds werden fondsintern folgende Kosten erhoben:

Fondsname	Fondskosten
Deka-DividendenStrategie CF (A)	1,49 %

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 12, 19 und 20 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen-Fondsgebundene Rentenversicherung-". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.